

III BAUBEFUND UND BAUBESCHREIBUNG

III.1 TOPOGRAFISCHE LAGE

Das Odeion befindet sich 175 m südwestlich des Artemistempels²⁴⁰, eine Entfernung, die dem Längenmaß eines griechischen Stadions (600 Fuß) entspricht (Taf. 7, 2). Aufgrund dieser Lage ist davon auszugehen, dass das Odeion innerhalb des heiligen Bezirks lag, der den Artemistempel großflächig umgab. Für die römische Zeit überliefert Strabon einen Asylbereich innerhalb des Temenos, dessen Ausmaße er mit einem Stadion angibt, wobei eine Mauer diesen vom übrigen, weitaus größeren Temenos abtrennte²⁴¹.

Aufgrund der unterschiedlichen Gebäudestrukturen, die John Turtle Wood freigelegt hat, ist der abgeschlossene Asylbereich wohl nördlich des Tempels zu vermuten, während südlich des Tempels offizielle öffentliche Bauten wie das Odeion zu finden sind (vgl. Kap. II.1).

Auch die Ausrichtung des Gebäudes, das sich an jener des Tempels orientiert und lediglich eine geringe Abweichung von 7° in südlicher Richtung aufweist, spricht für einen Bezug zum Tempel und der ihn umgebenden Infrastruktur. Die Westfassade bildet die Gebäuderückseite, die Cavea ist nach Osten orientiert und blickt auf ein Bühnengebäude. Durch die Geschlossenheit des überdachten Gebäudes war der Tempel von der Cavea aus nicht zu sehen, weshalb sich keine direkten Blickbezüge herstellen lassen. Die Orientierung des Odeions ist daher durch bestehende ältere Gebäude und Straßenverläufe in unmittelbarer Umgebung des Tempels zu erklären, die in der Auswertung der geophysikalischen Geoprospektion bereits teilweise sichtbar gemacht werden konnten (Taf. 12, 1).

Heute liegt das Gebäude zu mehr als der Hälfte verschüttet inmitten intensiv landwirtschaftlich genutzter Flächen, unmittelbar an der modernen Straße von Selçuk nach Kuşadası, gegenüber dem Friedhof der Gemeinde Selçuk. Die Überreste des erhaltenen Gebäudes (max. 12 m hoch) ragen etwa 5 m über das moderne Laufniveau (± 7 m abs. H) hinaus.

III.2 FUNDAMENTIERUNG

Die Fundamente des Odeions wurden in drei Sondagen teilweise freigelegt (Sondage 1/2010, 5/2010, 4/2010–2011)²⁴². Neben der bautechnischen Untersuchung der Fundamente sollte vor allem datierendes Fundmaterial aus dem Fundamentbereich geborgen werden, um eine chronologische Einordnung der Errichtungszeit zu ermöglichen.

Innerhalb von Kammer 9 im Bereich von Sondage 4/2010–2011 liegt das bauzeitliche Bodenniveau auf einer abs. H von 3,75 m und ist anhand der Reste eines Mörtelstrichs mit Abdrücken der abgenommenen Marmorplatten leicht zu erkennen (Taf. 49, 2). Unterhalb des Fußbodenstrichs mitsamt seinem groben Unterbau wurde auf der gesamten Fläche (1,40 × 1,20 m) eine Verfüllung aus Schotter und gerundeten Steinen freigelegt (D 5–25 cm, max. 40 cm), woraus kein

²⁴⁰ Die Entfernung wurde von der Südwestecke der Tempelkrepis bis zur sichtbaren Nordostecke des Odeions gemessen.

²⁴¹ Strab. 14, 1, 23. Strabon spricht explizit von der Asylie und meint die ummauerte Einfriedung des Asylbezirks und nicht die Grenze des gesamten Temenos; Bammer 2004, 11, unterscheidet nicht zwischen dem Asylbereich und dem übrigen heiligen Bezirk. Inschriftliche Überlieferung (s. Kap. I.2) und infrastrukturelle Vergleiche mit anderen großen Heiligtümern belegen allerdings eine strenge Trennung der beiden Bereiche.

²⁴² Sondage 1/2010: Schwelle: 3,52 m abs. H; tiefstes gemessenes Niv. 2,66 m abs. H; Sondage 5/2010: bauzeitliches Laufniveau durch Gang zwischen 5a und 5b: 3,47 m abs. H; tiefstes gemessenes Niv. 2,43 m abs. H; Sondage 4/2010–2011: bauzeitliches Fußbodenniveau 3,75 m; tiefstes gemessenes Niv. 3,14 m abs. H; zum Vergleich: Orchestraboden Sondage 2/2011: 3,22 m abs. H.

diagnostisches Fundmaterial geborgen werden konnte. Es handelt sich hierbei wohl um eine massive Hinterfüllung der Fundamente. Es zeigt sich, dass die Fundamente in Kammer 9 im Zuge der Errichtung teilweise frei dagelegen haben müssen, da die Westmauer auch unter Fußbodenniveau einen breiten, horizontalen Fugenstrich aufweist, der sich im aufgehenden Mauerwerk nur punktuell erhalten hat. Der Fugenstrich im Fundamentbereich sowie die flächige Hinterfüllung des Fundaments lassen auf eine großdimensionierte Baugrube schließen, deren frei bleibende Flächen nach Aufmauerung der Fundamentmauern mit Steinen verfüllt wurden.

In Sondage 1/2010 und 5/2010 konnte bis zu 1 m unter die Bauhorizonte abgetieft werden (Taf. 45, 3. 4; 47). Die Stratifikation unter den gut erkennbaren Bauhorizonten²⁴³ aus Marmor-splitt und Ziegelschrot ist aufgrund der einheitlichen Datierung des keramischen Fundmaterials gleichermaßen mit dem Bauvorgang in Zusammenhang zu bringen und kann daher ebenso als Hinterfüllung der teilweise frei liegenden Fundamente erklärt werden, wie es auch für Sondage 4/2010–2011 wahrscheinlich ist.

Das Erscheinungsbild des Fundaments in Sondage 5/2010 zeigt eine unregelmäßige Oberfläche ohne Fugenstrich. Zu erwähnen bleibt, dass das Fundmaterial in Sondage 5/2010 einen großen Anteil an keramischen Altstücken aufweist, die archaisch/klassisch und hellenistisch datieren²⁴⁴. Aufgrund der hohen Anzahl an keramischen Altstücken handelt es sich hierbei wahrscheinlich um umgelagertes Material aus tiefer gelegenen Schichten, das beim Ausheben der Baugrube erneut Verwendung als Verfüllung fand. In Sondage 1/2010 datieren die untersten Schichten bereits in die Zeit vor der Errichtung des Odeions²⁴⁵, weshalb davon auszugehen ist, dass der unterste Fundamentbereich an den Außenfassaden in umgebendes Erdmaterial angesetzt wurde.

In Sondage 1/2010 nimmt den größten Teil des ergrabenen Fundamentbereichs der massive Schwellenblock (H 0,58 m; L 1,50 m; OK 3,52 m abs. H) ein, der in der zurückspringenden Fassadenflucht unterhalb der Blendbögen liegt. Unterhalb des Schwellenblocks springt das Fundament wiederum 50 cm bis zur eigentlichen Fassadenflucht vor (OK des Fundamentvorsprungs 2,84 m abs. H) (Taf. 45, 3–4)²⁴⁶.

Die Grabungen in den Fundamentbereichen zeigen, dass die Fundamente an den Gebäudeaußenseiten in anstehendes Material angesetzt, im Gebäudeinneren hingegen durch das Aufbringen von massiven Stein- und Erdschüttungen verstärkt und hinterfüllt wurden. Die Ergebnisse der Grabungsarbeiten sprechen daher für das Ausheben einer großflächigen Baugrube, wobei sich darüber hinaus ein partieller Bodenaustausch nachweisen lässt (Sondage 4/2010–2011), der die Standsicherheit des Gebäudes erhöhen sollte. Ohne Zweifel wurde die Gründung des Gebäudes aufgrund des schlechten Baugrundes mit größtmöglicher Sorgfalt durchgeführt. Obwohl die Meeresbucht, an der das Heiligtum ursprünglich angelegt worden war, zur Errichtungszeit des Odeions schon lange verlandet war, spielten bei der Vorbereitung der Baufläche der Untergrund aus alluvialen Sedimenten wie auch die Überflutungsgefährdung durch die nahen Flussläufe des Selinus und Marnas²⁴⁷ zweifelsohne eine wichtige Rolle.

III.3 SUBSTRUKTIONEN

Der gesamte heute sichtbare Teil des Gebäudes wird von den Substruktionen der darüberliegenden Cavea gebildet und verfügt über einen rechteckigen Grundriss mit den Maßen 39,60 × 23,70 m (Plan 1). An seiner Süd-, West- und Nordseite verfügt der Bau über neun tonnengewölbte Kammern, von denen derzeit sechs zugänglich sind. Die Kammern der Substruktionen sind nicht symmetrisch angeordnet, da sich auf der Nordseite kleinere Kammern in Nord-Süd-Ausrichtung

²⁴³ Bauhorizont Sondage 1/2010: 3,26–3,00 m abs. H; Sondage 5/2010: 2,97–2,92 m abs. H.

²⁴⁴ Die älteren Fragmente werden im Detail gesondert vorgelegt.

²⁴⁵ Späthellenistisch/augusteisch.

²⁴⁶ Es wurde in Sondage 1/2010 bis auf eine abs. H von 2,78 m abgetieft.

²⁴⁷ Brückner u. a. 2008, 25. 30. Aktualisierte Ergebnisse in Kerschner 2015, 199–201.

finden, im Süden aber eine einzige Kammer über die gesamte Schmalseite reicht. Die Gewölbe der Kammern weisen teilweise ein Gefälle auf, wenn dies die darüberliegende Cavea erforderte.

Das Mauerwerk der Substruktionen besteht durchwegs aus *opus caementicium*, das mit lagerechten Bruchsteinen (*opus vittatum*) verkleidet ist (s. Kap. IV.1; IV.2). Die westliche Außenmauer verfügt über eine Mauerstärke von 1,50–1,60 m. Im nördlichsten Abschnitt der westlichen Außenmauer (im Bereich von Kammer 6) beträgt die Mauerbreite schließlich sogar 2 m. Auch die südliche Außenmauer ist rund 2 m breit. Die nördliche Außenmauer hingegen hat mit 1,35 m eine etwas geringere Mauerstärke, welche der Breite der Innenmauern entspricht.

Die Nummerierung der Kammern erfolgt ausgehend von der größten Kammer an der Südseite des Gebäudes im Uhrzeigersinn.

III.3.1 KAMMER 1

Kammer 1 reicht über die gesamte südliche Schmalseite des Gebäudes mit einer Länge von 18,50 m bei einer sich von West nach Ost verringernden Breite von 4,37–4,00 m, weshalb der Grundriss von leicht konischer Form ist. Die Kammer ist bis auf ein Niveau von 6,50–7,50 abs. H mit Erdmaterial und Schutt verfüllt, durch die verbleibende Höhe von 2,15–2,80 m bis zum Gewölbescheitel aber leicht zugänglich. Das Gewölbe weist keine Neigung auf und verläuft über seine gesamte Länge waagrecht bei einer Stichhöhe von 2,16 m (Taf. 8, 1; Plan 7).

Die Nordwand der Kammer weist 16 unterschiedlich große Rüstlöcher in zwei verschiedenen Höhen auf (Plan 7). Die Unterkante der kleineren Rüstlöcher liegt auf 7,16 m abs. H, während sich die der darüberliegenden größeren auf einer abs. H von 8 m befindet. Die 10 größeren Rüstlöcher messen etwa 40 × 40–60 cm und liegen in unregelmäßigen Abständen (1,80–2,30 m) etwas oberhalb der Kämpferlinie. Die Lehrgerüste wurden somit bereits in den frei errichteten Gewölbeansatz gesetzt. Die 6 kleineren Rüstlöcher (20–30 × 30 cm) liegen ebenfalls in unregelmäßigen Abständen (1,63–2,71 m) und korrespondieren nicht mit den darüberliegenden größeren Rüstlöchern, weshalb diese wohl dem vertikalen Baugerüst zugerechnet werden können. Alle Rüstlöcher der Nordwand von Kammer 1 haben gegenständige Rüstlöcher an der Südwand.

Kammer 1 weist vor allem an ihrer Südwand massive Schäden auf, die auf zweierlei Ursachen zurückgeführt werden können (Plan 6). Zum einen zeigt das Tonnengewölbe in seinem Scheitel eine starke Verformung in Form eines spitzbogenartigen Grates, das auf eine bereits bauzeitliche statische Überbelastung des Gewölbes schließen lässt (Plan 18, 1). Die Disposition des Grundrisses zeigt deutlich, dass die Schubkräfte aller nach Norden anschließenden Gewölbe an der Südfassade gebündelt werden, die eine vollflächige Verformung aufweist und auf Kämpferhöhe nach außen zu kippen droht (Plan 1).

Die zweite massive Schädigung der Bausubstanz ist den mittelalterlichen Durchbrüchen zuzurechnen, die bis zu 2 m Durchmesser aufweisen und die statisch vorbelastete Südmauer zusätzlich schwächen (Plan 16)²⁴⁸.

Von der westlichen Schildwand in Kammer 1 sind große Teile der vorgesetzten Mauerschale verbrochen (Plan 18, 1). Die Schäden reichen tief in das *opus caementicium* hinein, punktuell ist sogar die gesamte Mauertiefe von 1,60 m ausgebrochen. Durch diese Öffnungen wurde Erdmaterial von außen in die Kammer eingeschwenmt.

Die östliche Schildwand existiert nicht mehr, kann jedoch aufgrund deutlicher Ausrisssspuren an der Südwand gut lokalisiert werden.

Unklar bleibt vorerst die bauzeitliche Erschließung von Kammer 1. In der westlichen Schildwand befindet sich keine Öffnung, da die Bogenstirn der Zugänge in der benachbarten Kammer 2

²⁴⁸ Die mittelalterlichen Nutzungsphasen können durch Fundmaterial aus ungestörter Stratifikation an der Westfassade in das 14.–15. Jh. n. Chr. datiert werden. Da einige angesetzte mittelalterliche Mauern an der Westfassade auf eine relativ kleinteilige Nutzung schließen lassen, werden die vier vorhandenen Durchbrüche mit entsprechenden Zwischenwänden im Inneren wohl vier getrennt begehbare Einheiten gebildet haben. Die beiden westlichsten Durchbrüche wurden zu einem nicht näher bestimmbar Zeitpunkt mit Bruchsteinen und Ziegeln verschlossen.

bereits auf 7,25 m abs. H sichtbar ist, dies aber an der Westfassade im Bereich von Kammer 1 eindeutig nicht der Fall ist. Auch die Symmetrie der Westfassade legt in Analogie zu Kammer 6 nahe, keinen Zugang zu Kammer 1 im Westen zu suchen (Plan 17). Die mittelalterlichen Durchbrüche liegen bei den übrigen Kammern immer direkt über den bauzeitlichen Zugängen, wohl auch bedingt durch die dortigen Fensteröffnungen, die einfach vergrößert wurden, um die verschütteten Kammern auf höherem Niveau nutzen zu können. Es bleibt unklar, ob einer der Durchbrüche in der Südfassade zu einem darunterliegenden Zugang gehört oder dieser in der nicht mehr vorhandenen östlichen Schildwand zu suchen ist. Einen direkten Aufgang in die Cavea, symmetrisch zu dem Treppenaufgang in Kammer 2 an der Nordseite des Gebäudes, kann es nicht gegeben haben. Die durchgängige Nordwand von Kammer 1 wie auch die geschlossene Cavea in Sondage 3/2011 widerlegen diese Hypothese deutlich. Eine Verbindung von Kammer 1 mit der nördlich anschließenden Kammer 2 ist nicht zu erkennen, kann aber auch nicht ausgeschlossen werden. Somit bleiben die Erschließung der Kammer selbst sowie deren Anbindung an gebäudeinterne Wegenetze vorerst unklar.

III.3.2 KAMMER 2

Kammer 2 liegt nördlich von Kammer 1 und ist zur Gänze mit Schutt verfüllt (Plan 1. 8). Die Größe bleibt unklar, jedoch ist aufgrund der symmetrischen Anforderungen der Cavea von den gleichen Maßen wie bei Kammer 5 auszugehen. Die Gebäudeoberseite im Bereich über Kammer 2 lässt darauf schließen, dass das Gewölbe von Kammer 2 intakt ist, wobei die Kammer dann ausschließlich durch den bauzeitlichen Zugang sowie durch die darüberliegende Fensteröffnung mit eingeschwemmtem Erdmaterial verfüllt worden sein kann.

Die Erschließung von Kammer 2 ist an der Westfassade deutlich ablesbar (Plan 17, s. auch Kap. III.7.2). Der rundbogenförmige Abschluss des bauzeitliche Zugangs ist auf einer abs. H von 7,25 m bereits zu sehen und in diesem Fall nicht durch einen späteren Durchbruch beschädigt, womit die ursprüngliche Bogengestaltung erschlossen werden kann (Taf. 18). Die darüberliegende, außerordentlich gut erhaltene Licht- und Luftöffnung (95 × 50 cm) wurde an der Sohlbank um 60 cm nach unten erweitert, allerdings zu einem späteren Zeitpunkt wiederum zugesetzt. Die Öffnung weist insgesamt eine Höhe von nicht mehr als 1,16 m bei einer Breite von 50 cm auf, weshalb aufgrund der Unzugänglichkeit keine mittelalterliche Nachnutzung der Kammer in Frage kommt.

III.3.3 KAMMER 3

Kammer 3 ist wie Kammer 2 ebenfalls zur Gänze verschüttet (Plan 9). Ein trichterförmiger Einbruch im Bereich über Kammer 2 auf der Oberseite des Gebäudes zeigt jedoch deutlich, dass das Gewölbe dieser Kammer eingestürzt ist und mit eingeschwemmtem Erdmaterial der Oberfläche verfüllt wurde (Taf. 9, 1; 11, 1; Plan 2). An der Westfassade findet sich ein mittelalterlicher Durchbruch, der analog zu Kammer 4 und 5 auf einen darunterliegenden bauzeitlichen Zugang schließen lässt (Taf. 16, 1. 2; Plan 17; s. auch Kap. III.7.2). Die Seitenwangen des mittelalterlichen Durchbruchs wurden mit neuen Türleibungen aus Ziegel und Bruchsteinen in Lehmörtel begradigt und spiegeln die Nutzung der Kammern auf höherem Niveau wider.

Die Maße von Kammer 3 und 4 ergeben sich aus den Vorgaben der darüberliegenden Cavea, weshalb in der Rekonstruktion die Breitenmaße der Kammern an der Westfassade übernommen werden konnten, die Längenmaße jedoch um 1,50 m auf 7,50 m verkürzt werden müssen.

III.3.4 KAMMER 4

Kammer 4 ist ebenso wie Kammer 2 und 3 hoch verschüttet, jedoch nicht unzugänglich (Plan 10). Das Tonnengewölbe weist mittig einen Einbruch auf, der an der Gebäudeoberseite als trichterförmige Vertiefung erkennbar ist (Taf. 9, 1; 11, 1; Plan 2). Durch den Durchbruch wurde Erdmaterial

von oben in die Kammer eingeschwenkt. Die Kammertiefe beträgt aufgrund der mittels Distomat gemessenen Distanz mindestens 6,73 m. Analog mit Kammer 3 wurde auch in Kammer 4 ein Längenmaß von 7,50 m rekonstruiert. Eine verkürzte Länge ergibt sich ebenso durch die nachgewiesene Existenz der benachbarten Kammer 5b, die, angepasst an die darüberliegende *ima cavea*, schräg platziert ist und einen konischen Querschnitt hat (Plan 1). Um die statisch notwendige Zwischenmauerbreite zu erreichen, muss Kammer 4 in jedem Fall kürzer sein als Kammer 5a. Die Breite von Kammer 4 lässt sich durch die westliche Schildwand, die in einem kleinen Bereich knapp bis unter Kämpferhöhe frei liegt, mit 4,80 m eindeutig ermitteln.

Das Gewölbe weist ein West-Ost-Gefälle mit einer Neigung von 19° auf und an der westlichen Schildwand eine Stichhöhe von 2,28 m. Die Erschließung von Kammer 4 ist an der Westfassade ebenso deutlich ablesbar wie bei Kammer 2 (Taf. 14, 2; Plan 17). Der rundbogenförmige Abschluss des bauzeitliche Zugangs ist auf einer abs. H von 7,25 m sichtbar, die einzelnen Bruchsteine sind allerdings aufgrund des deplatzierten Schlusssteins deutlich verschoben. Die Fensteröffnung darüber ist gut zu erkennen, die Sohlbank und das darunterliegende Mauerwerk wurden aber bis auf den Bogenrücken des verschütteten Zugangs entfernt, wodurch ein schmaler Zugang zu der dahinterliegenden Kammer entstand. Der bauzeitliche Zugang zu Kammer 4 liegt nicht mittig in der westlichen Schildwand, jedoch symmetrisch zwischen den der Westfassade vorgelagerten Pilastern (Plan 17. 18; s. Kap. III.7.2).

III.3.5 KAMMER 5A UND 5B

III.3.5.1 KAMMER 5A

Kammer 5a, nördlich von Kammer 4, misst 9 × 4,50 m und ist durch ihren 2 m breiten Durchbruch in der westlichen Schildwand leicht zu begehen (Taf. 14, 3; Plan 1. 11. 12. 17). Das intakte Tonnengewölbe weist ein West-Ost-Gefälle mit einer Neigung von 15° auf, hat jedoch in seinem Scheitel eine leicht konkave Verformung, die um 10 cm von der idealen Scheitellinie abweicht. Diese Gewölbedeformation ist wie bei Kammer 1 mit Sicherheit im Zuge der Aushärtung der *opus caementicium*-Massen entstanden, nachdem das Lehrgerüst entfernt worden war und sich der Gewölbescheitel aufgrund der Auflast etwas gesenkt hatte. Die Stichhöhe des Tonnengewölbes beträgt 2,21 m.

Kammer 5a ist etwa zu zwei Drittel mit Schutt verfüllt, wobei die mittelalterlichen Schichten bei etwa 4,50 m abs. H einsetzen und bis auf das heutige Laufniveau von 5,50 m reichen (Sondage 5/2010, Taf. 47). Außerhalb, vor Kammer 5a, liegt das moderne Nutzungsniveau auf rund 7 m abs. H, weshalb man heute in die Kammer hinabsteigen muss. Kammer 5a verfügt über fünf Gerüstlöcher, die vergleichbar zu Kammer 1 in zwei unterschiedlichen Höhen angeordnet sind und auch unterschiedliche Größen aufweisen. Die drei größeren, etwas oberhalb der Kämpferlinie sitzenden Rüstlöcher sind in einem Abstand von 2,50 m angeordnet, die beiden kleineren liegen versetzt in einem Abstand von 3,60 m. Die fünf Rüstlöcher sind auf einer Länge von 5 m verteilt, die übrigen 4 m Mauerfläche weisen kein Rüstloch auf.

Der obere Abschluss des Kammerzugangs ist auf der Innenseite der westlichen Schildwand zu erkennen (Plan 18, 1). Vergleichbar mit Kammer 4 liegt der bauzeitliche Zugang nicht mittig in der Schildwand, jedoch symmetrisch zwischen den vorgelagerten Pilastern der Westfassade (s. Kap. III.7.2).

Kammer 5a weist als einzige Reste einiger Putzschichten auf, wobei eine bauzeitliche Datierung nicht gesichert ist. Der Dünnschliff einer Mörtelprobe aus der nördlichen Hälfte des Tonnengewölbes zeigt einen grob sortierten Unterputz sowie darüberliegenden Feinputz aus Kalkmörtel mit Marmorsand (P2/2009, Taf. 19, 6)²⁴⁹.

²⁴⁹ Die Dünnschliffanalysen der Mörtelproben wurden am Institut für Archäometrie der Universität für angewandte Kunst Wien von Roman Sauer im Mai 2011 durchgeführt.

Im Jahr 2010 wurde im Bereich vor der östlichen Schildwand eine 1,70 m breite Sondage angelegt, die zum Ziel hatte, das bauzeitliche Fußbodenniveau zu ermitteln sowie den Zeitpunkt der Aufgabe und die Nachnutzungsphasen anhand keramischen Fundmaterials zu bestimmen (Sondage 5/2010, Taf. 47; Plan 3. 11. 12. 18, 2). Schon nach den ersten Reinigungsarbeiten wurde der obere Abschluss eines Durchgangs an der Südwand entdeckt, wobei zunächst die Orientierung des dahinterliegenden Gangs unklar blieb (Plan 11; Taf. 47). Bereits bald zeigte sich, dass der Gang nicht nach Süden zu Kammer 4, sondern schräg nach Südosten führt und einen Durchmesser von lediglich 77 cm aufweist. Der Gang ist von einer schmalen Tonne mit einer Stichhöhe von 59 cm überwölbt. Von der südlichen Längswand der Kammer weicht die Orientierung des Gangs um 45° nach Süden ab. Seine Gesamthöhe konnte mit 1,83 m ermittelt werden, gemessen vom bauzeitlichen Bodenniveau. Aufgrund der Gangführung wurde auch die östliche Schildwand von Kammer 5a im Bereich des Zugangs abgeschrägt ausgeführt.

Auf Fußbodenhöhe des Gangs (3,47 m abs. H) fand sich innerhalb von Kammer 5a kein entsprechendes Bodenniveau, da dieses für den Einbau einer Latrine entfernt worden war, welche im Rahmen einer Neuausstattung des Odeions erfolgte (Kap. VI.3; Taf. 47)²⁵⁰. Die Sohle des umlaufenden Latrinenkanals, die mit Ziegelplatten (59 × 38 × 2,5 cm) ausgelegt war, befindet sich auf einer abs. H von 3,38 m. Das zugehörige Bodenniveau liegt auf 4 m abs. H und bestand aus einem Estrich mit einem Unterbau aus Kies und grobem Schotter. Von der Konstruktion der Latrinensitze über dem Kanal sind insgesamt sechs Balkenlöcher sichtbar, deren Unterkante auf einer übereinstimmenden Höhe von 4,50 m liegt (Plan 11. 12. 18, 2). Für die Balkenlöcher wurden einzelne Steine aus dem Originalverband des Mauerwerks herausgebrochen. In den Kanal mündet eine Tonrohrleitung, die als Frischwasserzuleitung interpretiert werden kann und eine Durchspülung des Kanals gewährleistete. Im Zuge der Umbaumaßnahmen, die mit dem Einbau der Latrine in Verbindung gebracht werden können, wurde der schmale Gang in der Südostecke zugemauert und die Mauerflächen im Bereich des Kanals wurden mit hydraulischem Mörtel verputzt.

III.3.5.2 KAMMER 5B

Der 1,90 m lange Gang von Kammer 5a mündet schließlich in Kammer 5b, die beinahe zur Gänze mit Schutt verfüllt ist (Plan 1. 10. 11). Die Orientierung der Kammer wurde anhand von Winkelmessungen bestimmt. Die Abweichung der östlichen Schildwand von Kammer 5a zur westlichen Schildwand in Kammer 5b beträgt 20°. Da die Kämpferhöhe von Kammer 5b nicht freiliegt, ist die exakte Kammerbreite nicht zu bestimmen, beträgt aber in etwa 4 m. Klar zu erkennen ist, dass sich die Kammer konisch in Richtung Orchestra verzüngt. Die nördliche Wand von Kammer 5b liegt nicht im rechten Winkel zur westlichen Schildwand, sondern in einem Winkel von etwa 80°, wodurch sich die konische Grundform ergibt. Das Tonnengewölbe weist ein Gefälle auf, wobei die Neigung aufgrund der hohen Verschüttung nicht exakt bestimmt werden kann.

III.3.6 KAMMER 6

Kammer 6 liegt in der Nordwestecke des Gebäudes und ist im Unterschied zu den anderen Kammern entlang der Westfassade Nord-Süd orientiert (Plan 1. 13. 14. 18, 1). Die Kammer ist ebenso wie Kammer 1 und 5a gut begehbar und misst 6,20 × 3,80 m. Ihr Gewölbe weist eine geringe Neigung von 4° auf, die jedoch auch auf Setzungen im Zuge des Aushärtungsprozesses zurückgeführt werden konnte.

An der West- und Ostwand der Kammer befinden sich jeweils sechs korrespondierende Rüstlöcher, die ebenso wie in Kammer 1 und 5a auf zwei verschiedenen Höhen angeordnet sind. Die Stichhöhe des Gewölbes beträgt im Norden 2,10 m, im Süden nur 1,64 m, weshalb das Gewölbe

²⁵⁰ Der keramischen Auswertung zufolge wurde die Latrine Ende des 2./Anfang des 3. Jhs. n. Chr. eingebaut; vgl. Kap. VII.1.3.

gegen Süden abflacht. Der bauzeitliche Zugang zu Kammer 6 ist fast exakt mittig in der nördlichen Schildwand positioniert (Plan 14). Der obere Abschluss des Bruchsteinbogens liegt frei und ist zur Gänze erhalten (Taf. 8, 2). Direkt über diesem setzt der mittelalterliche Durchbruch ein, der stellenweise bis zur Gewölbeschale hinaufreicht, bei einer maximalen Breite von 1,70 m.

III.3.7 KAMMER 7

Kammer 7 liegt östlich von Kammer 6 und entspricht dieser in Größe und Ausrichtung (Plan 1. 13. 14. 18, 2). Die Kammer hat mit 6,20 m die gleiche Länge wie Kammer 6, bei einer etwas geringeren Breite von 3,40 m. Im Unterschied zu Kammer 6 hat Kammer 7 ein Tonnengewölbe mit Nord-Süd-Gefälle und einer Neigung von 15°. Vergleichbar Kammer 5a verfügt das Gewölbe über eine leicht konkave Deformation, die auf Setzungen während des Aushärtungsprozesses zurückzuführen sind.

In den Langseiten von Kammer 7 finden sich fünf korrespondierende Rüstlöcher, die wie bei Kammer 1, 5a und 6 auf zwei verschiedenen Höhen angeordnet sind (Plan 18, 2).

Der Zugang zu Kammer 7 liegt in der nördlichen Schildwand und ist leicht aus der Mittelachse nach Westen verschoben. An der Nordfassade liegt der Zugang genau mittig zwischen den vorspringenden Pilastern der Blendbögen (Plan 15). Die Position des Zugangs kann exakt bestimmt werden, da einige Bruchsteine des Bogenabschlusses frei liegen (Taf. 8, 3). Der Bogen selbst ist im Scheitelpunkt auf der gesamten Länge eingebrochen. Der darüberliegende mittelalterliche Durchbruch misst etwa 2 × 2 m. Im Bereich oberhalb dieses Ausbruchs bis direkt unter den Gewölbescheitel unterscheiden eine deutliche Baufuge sowie ein rötlicher, ziegelsplitthaltiger Mörtel das Mauerwerk von der bauzeitlichen Konstruktion. Im Bereich direkt unter dem Gewölbescheitel wurden die Bruchsteine in Form eines kleinen Entlastungsbogens mit einem Durchmesser von etwa 1 m gesetzt (Plan 14). Es bleibt unklar, ob diese Reparaturarbeiten im Anschluss an den Durchbruch notwendig geworden waren oder die Schildwand erst zu einem späteren Zeitpunkt gesichert werden musste.

Kammer 7 hat einen weiteren Durchbruch in ihrer östlichen Längswand, der nur 1,75 m hoch und knapp 1 m breit ist. Der schmale Durchgang führt in die benachbarte Kammer 8 (Plan 18, 2).

III.3.8 KAMMER 8

Kammer 8 entspricht in ihrer Länge (6,20 m) und Orientierung wiederum Kammer 6 und 7 (Plan 1. 13. 14. 19, 1). Die Breite ist mit 3,20 etwas geringer als jene von Kammer 7. Das Gewölbe ist großteils zerstört, nur noch eine schmale Brücke der Tonne ist erhalten (Taf. 9). Südlich davon wurde das Gewölbe durch Feigenbäume zerstört, deren Wurzeln das Gussmauerwerk gesprengt und zum Einsturz gebracht haben. Nördlich der erhaltenen Gewölbebrücke war die Tonne offenbar schon viel früher eingestürzt, zumal kein Versturzmateriale in den rezenten Erdschichten angetroffen wurde.

Vor Beginn der Arbeiten im Jahr 2009 war die Kammer bis unter den Gewölbescheitel mit Erd- und Schuttmaterial verfüllt. Im Zuge der Reinigungsarbeiten an der Nordfassade wurden rezent akkumuliertes Erdmaterial sowie Bewuchs an der Bruchsteinfassade entfernt, um dieselbe sichern zu können. Diese Arbeiten wurden schließlich von der Fassade auf Kammer 8 ausgedehnt, wobei die 1,70 m hohe, eingeschwemmte Schutt- und Erdschicht keine erkennbare Stratifizierung zeigte. Zusätzlich war das Erdmaterial von dem Wurzelwerk eines darüberliegenden Feigenbaums durchsetzt, welches große Teile des Gewölbes durchdrungen und zerstört hatte. Der Wurzelstock, der beinahe die gesamte Kammerbreite einnahm, wurde in einem langwierigen Vorgang freigelegt und zur Gänze entfernt. Nach der Entfernung des tief reichenden Bewuchses und der eingeschwemmten fundleeren Schichten war das Laufniveau innerhalb der Kammer bei etwa 7,60 m abs. H.

Die intakte Westwand der Kammer zeigt sechs Rüstlöcher auf zwei unterschiedlichen Höhen, vergleichbar jenen in den übrigen Kammern (Plan 19, 1). Die großteils zerstörte Ostwand, die nur

noch bis zu einer abs. H von 5,25 m erhalten ist, zeigt nur noch ein entsprechendes Rüstloch, da der Gewölbeansatz zum größten Teil fehlt. Das Gewölbe scheint im Wesentlichen keine Neigung aufgewiesen zu haben.

Der Kammerzugang in der nördlichen Schildwand ist durch Sondage 1/2010 belegt, in welcher derselbe von seinem oberen Abschluss bis zur Schwelle freigelegt wurde (Kap. VI.2; Abb. 14 Taf. 45, 1. 2; Plan 15. 19, 1). Die Scheitelhöhe des Abschlussbogens beträgt insgesamt 3,68 m, die Trittlfläche des Schwellsteins liegt bei 3,52 m abs. H und entspricht somit dem ergrabenen bauzeitlichen Bodenniveau in Sondage 5/2010 (Gang zwischen Kammer 5a und 5b: 3,47 m abs. H; Kap. VI.3).

Gegen Ende der Feldarbeiten des Jahres 2009 wurde die südliche Schildwand der Kammer freigelegt, welche auf einer Länge von 1,20 m mit der südlichen Schildwand der benachbarten Kammer 7 fluchtet, dann aber abbricht. Im Jahr 2010 konnte an dieser Stelle schließlich ein Treppenaufgang freigelegt werden, der von dem Zugang zu Kammer 8 (Sondage 1/2010) bis auf den umlaufenden Gang in der Cavea führt (Kap. VI.4, Sondage 3/2010, Taf. 9, 2; 10, 1; Plan 1. 3. 19, 1). Die Treppe nimmt die gesamte Kammerbreite ein, verschmälerte sich aber am südlichen Kammerende durch die 1,20 m breite südliche Schildwand von Kammer 8 (Plan 13). Zwischen Kammer 8 und dem umlaufenden Gang in der Cavea ist die Treppe 2 m breit, wobei die westliche Wangenmauer in diesem Teilbereich nicht mit den Langseiten der Kammer fluchtet, sondern um 6° nach Osten abweicht (Plan 1). Diese Abweichung wurde durch verzogene Austrittsstufen notwendig, die sich an der Krümmung der Cavea orientieren. Von der Treppe hat sich eine einzige Stufe *in situ* erhalten, weshalb auch die Stufenhöhen und -tiefen rekonstruiert werden können (Taf. 10, 1–3): Die Treppenstufe weist eine Höhe von 23–24,5 cm auf und besteht aus drei Marmorblöcken mit unterschiedlichen Längen (80 cm, 56 cm und 70 cm). Die Tritttiefe ist durch die geglättete Oberfläche zu erschließen und beträgt 28–29 cm.

III.3.9 KAMMER 9

Kammer 9 wurde erst im Zuge der Reinigungsarbeiten an der Nordfassade im Jahr 2009 sichtbar, da der Gewölbescheitel der Kammer um 1,40 m tiefer liegt als jener der benachbarten Kammer 8 und daher vollständig mit Erdreich bedeckt war (Taf. 9, 1). In der folgenden Grabungssaison wurde eine Sondage im vermuteten Bereich von Kammer 9 angelegt (Sondage 4/2010), die im Jahr 2011 erweitert wurde (Sondage 4/2011, Plan 3; Kap. VI.7). Auf einer Fläche von 1 × 0,80 m konnte in Sondage 4/2010–2011 ein markantes Bodenniveau (SE 843, abs. H 3,75–3,80 m) freigelegt werden, das mit den bauzeitlichen Bodenniveaus in den anderen Sondagen annähernd übereinstimmt (Taf. 49, 2)²⁵¹.

Das erhaltene Gewölbe von Kammer 9 setzt erst 4 m entfernt von der Innenseite der Nordfassade an und ließ nach der Entfernung des eingeschwemmten Erdmaterials im Zuge der Grabungsarbeiten von Sondage 4/2010–2011 ein Nord-Süd-Gefälle mit einer Neigung von 21° erkennen (Plan 19, 2). Die Ausmaße des überwölbten Kammerbereichs bleiben vorläufig ungewiss, da die südliche Schildwand noch verschüttet ist. Das erhaltene Gewölbe hat einen Abschluss in Form eines Bogens aus gesetzten Bruchsteinen, weshalb der Bereich nördlich davon offenbar nicht von derselben Tonne gedeckt war (Taf. 49, 1; Plan 13). In welcher Form dieses 4 × 3,3 m große Foyer unmittelbar hinter dem großzügigen Zugang an der Nordfassade gedeckt war, bleibt unklar. Vermutlich überwölbte eine quergelagerte, höhere Tonne ohne Neigung diesen Eingangsbereich, der zusätzlich von außen durch das Oberlicht des Bogens mit ausreichend Tageslicht versorgt wurde (s. Nordfassade Kap. III.7.1). Dem Foyer kam somit auch eine Verteilerfunktion in das östlich gelegene Bühnengebäude zu. Ein direkter Zugang zur Orchestra über Kammer 9 ist aufgrund der ergrabenen Befunde in Sondage 1/2011 sowie 2/2011 unwahrscheinlich (Kap. VI.4 und 5; Plan 19, 2).

²⁵¹ Absolute Höhen der nachgewiesenen bauzeitlichen Bodenniveaus in anderen Sondagen: Sondage 1/2010: Laufniveau Schwelle: 3,52 m abs. H; Sondage 5/2010: bauzeitliches Laufniveau durch Gang zwischen 5a und 5b: 3,47 m abs. H; zum Vergleich: Orchestraboden Sondage 2/2011: 3,22 m abs. H.

Die Zwischenwand zu Kammer 8 bricht nicht auf Höhe des Gewölbeabschlusses ab, sondern läuft bis zur Nordfassade durch, ist jedoch bis auf eine abs. H von 5,25 m ausgerissen (Plan 19, 2). Diese Zwischenwand wurde in Sondage 4/2011 z. T. freigelegt und konnte auf einer Länge von 2 m Richtung Norden nachgewiesen werden (Plan 1).

Der Zugang zu Kammer 9 erfolgt von Norden. Im Unterschied zu den übrigen Zugängen befand sich hier aber ein monumentaler Bogendurchgang an der Nordfassade, dessen Durchmesser beinahe die gesamte Kammerbreite einnahm (Taf. 13, 2; Plan 14, 15). Der Bogenanfänger ist noch erhalten und lässt nach seinem Zuschnitt darauf schließen, dass der Bogen in den Mauerverbund eingebunden war (Kap. V.4.1, **Kat. A 1** Taf. 27). Zwei massive Blöcke unter dem Bogenanfänger wurden zunächst als Kämpferblöcke verstanden. Die Blöcke sind in ihrer Lage etwas gekippt und verschoben, ihre ursprüngliche Position lässt sich aber gut rekonstruieren. Es zeigt sich schließlich, dass den Hauptzugang an der Nordfassade möglicherweise ein horizontaler, frei liegender Architrav (rekonstruierte L 3 m, H 66 cm) mit darüberliegendem, offenem Rundbogen bildete (Details und Vergleiche s. Kap. III.7.1; Kap. IX.1.5.1).

III.4 CAVEA

Ein horizontaler umlaufender Gang mit einer Breite von 1,25 m teilt den Zuschauerraum in zwei Hälften, von denen die untere als *ima cavea* bezeichnet wird und die höher liegende als *summa cavea* (Plan 1, 2). Der gesamte halbrunde Zuschauerraum ruht auf Gewölbesubstruktionen, die im Bereich der *ima cavea* aus radial angeordneten, konisch angelegten Kammern bestehen, unterhalb der *summa cavea* aber aus rechteckigen Kammern in unterschiedlicher Größe und mit angepassten Gefälleneigungen der Tonnengewölbe.

Die Marmordeckplatten sind im Bereich der *summa cavea* zur Gänze systematisch entfernt, teilweise wurde das *opus caementicium* abgearbeitet, um dieses an spätere Nutzungen anzupassen (Taf. 9, 2). Nur im obersten Bereich sitzen die mittelalterlichen Mauern direkt auf dem Gussmauerwerk auf, weiter östlich bedeckte schon Erdmaterial die Cavea, deren Marmorausstattung in früheren Phasen entfernt worden war (Kap. VI.4, Sondage 3/2010–1/2011)²⁵².

Im Bereich von Sondage 3/2011 wurden die Abdrücke der Antrittsstufen einer der vermutlich drei Radialtreppen freigelegt, die in einem Winkel von 45° zur Gebäudeachse liegt (Kap. VI.6; Taf. 11, 3). Rekonstruiert man eine korrespondierende Treppe in der nördlichen Gebäudehälfte und geht man weiters von einer Treppe in der Mittelachse aus, wird der gesamte Zuschauerraum von drei radial angeordneten Treppen in vier *cunei* unterteilt (Plan 2). In Sondage 1/2011 konnten Abdrücke einer weiteren Treppe freigelegt werden, die parallel zur Bühne verläuft und die Cavea nach Osten abschließt (Taf. 9, 2; Plan 2, 3). Es erschließt sich eine entsprechende Treppe in der südlichen Gebäudehälfte, weshalb sechs Radialtreppen für die Verteilung der Zuschauer in der Cavea rekonstruiert werden können. Der Anschluss der Sitzstufen an die Radialtreppen wurde mit seitlichen Wangensteinen verkleidet, wovon sich in Sondage 3/2011 deutliche Abdrücke erhalten haben²⁵³.

In der nördlichen Gebäudehälfte wurde in Sondage 3/2010 auf Höhe des umlaufenden Gangs ein Vomitorium freigelegt, das mit dem Bogeneingang von Kammer 8 an der Nordfassade durch eine Treppe verbunden war (Taf. 10, 1; Plan 1, 19, 1). Die Treppe, von der man auf das Diazoma hinaustrat, weist einen der Cavea entsprechend verzogenen Austritt auf, an den auch die südliche Wangenmauer angepasst wurde.

Der Befund legt nahe, dass das Diazoma zur *summa cavea* mit einer hohen Brüstungsmauer begrenzt war (vgl. Kap. IX.1.2). Unterhalb des umlaufenden Gangs, der auf einer abs. H von 7,20–7,30 m liegt, ist der Erhaltungszustand der Sitzstufen sukzessive besser (Taf. 9, 2). Zunächst

²⁵² Wahrscheinlich im 6. Jh. n. Chr.

²⁵³ Der Aufbau der marmornen Verkleidungsplatten der Radialtreppen entspricht der Konstruktion, die von Gudrun Styhler-Aydın im Großen Theater von Ephesos beschrieben wurde (Styhler 2010, 181–189 Abb. 1); s. auch u. S. 105 mit Anm. 366 und S. 208 mit Anm. 498.

sind die Abdrücke der Marmordeckplatten sichtbar, welche schließlich teilweise sogar *in situ* erhalten sind (ab einer abs. H von 5,82 m). Eine der Deckplatten mit den Maßen $80,5 \times 14$ cm hat eine intakte vorkragende Hohlkehle, welche mit den erhaltenen Treppenstoßplatten (22×8 cm) eine schematische Rekonstruktion der Cavea erlaubt (Taf. 10, 3). Die Höhe der Sitzstufen betrug daher insgesamt 36 cm, die Tiefe bis zur Stoßfläche 70 cm. Eintiefungen für das Abstellen der Füße sind nicht vorhanden. Die Steigung der Vorderkanten der Stufen in der *ima cavea* liegt auf einer Linie, die 30° beträgt. Der Übergang von *Diazoma* zu *summa cavea* wird durch eine etwa 1,30 m hohe Brüstung geformt, die eine Tiefe von 43 cm aufweist.

Die mittelalterliche Überbauung liegt in Sondage 3/2010 und 3/2011 (Taf. 11) direkt auf dem *opus caementicium* der Substruktionen auf. Weiter östlich war der Gebäudeunterbau zu dieser Zeit bereits mit Erdmaterial bedeckt. Der Abbau der Marmorverkleidung muss dem Fundmaterial nach zu schließen spätestens in der Spätantike begonnen haben und wurde in mehreren Phasen bis in das Mittelalter fortgesetzt (Kap. 4 und 6; Kap. VIII).

III.5 ORCHESTRA

Die Grabungsbefunde aus Sondage 1/2011, 2/2011 und 3/2011 legen nahe, dass die Orchestra halbkreisförmig angelegt ist (Taf. 9, 2; 11; 48, 1. 2; Plan 2. 3). In Sondage 1/2011 konnten Abdrücke einer Radialtreppe freigelegt werden, deren östlicher Abschluss mit der Bühnenvorderkante fluchtet und deshalb vermutlich die Cavea nach Osten begrenzt (Taf. 9, 2; Plan 1. 2). Die Orchestra selbst wurde im Osten von einer erhöhten Bühne gerahmt (Taf. 23, 1. 2; 48, 1. 2). Im Bereich von Sondage 2/2011 konnte ein $2 \times 1,20$ m großer Teilbereich der Orchestra freigelegt werden, deren Bodenniveau auf 3,20 m abs. H liegt (Kap. VI.5; Taf. 21). Die exakten Maße der halbkreisförmigen Orchestra sowie die Gestaltung des Übergangs zur Cavea müssen allerdings zum jetzigen Zeitpunkt offenbleiben.

Die Orchestra war mit einem geometrischen *opus sectile*-Paviment ausgelegt, welches ein Raster aus quadratischer Felderrahmung mit eingeschriebenen Kreisen zeigt (Taf. 21; s. Kap. V.1.1; XI.1.3.1). Die Quadratfelder haben eine Seitenlänge von 83 cm und sind durch 18 cm breite Marmorbänder abgesetzt, deren Kreuzungspunkte sich durch grüne Schieferplatten abheben. In den beiden freigelegten Musterfeldern sind den Quadraten jeweils rote und schwarze konzentrische Kreislinien eingeschrieben, die im nördlichen Feld eine eingeschriebene quadratische Platte umfassen, während im südlichen Feld eine kreisförmige Scheibe den Mittelpunkt bildet.

Die dünn geschnittenen *opus sectile*-Plättchen einer Mustertafel wurden in eine Kalkbettung gesetzt. Der Raster der Quadratfelder war schon im Unterbau berücksichtigt und bestand aus strahlenförmig gelegten Steinen innerhalb der Musterfelder. Die Dicke der Mustersteine beträgt 0,5–1 cm. Der marmorne Bodenbelag blieb erhalten, weil er aufgrund einer Brandzerstörung und der nachfolgenden Aufgabe des Gebäudes, die sich in homogenen Erdschichten abzeichnet, nicht mehr sichtbar war, als der systematische Abbau der Bühnendeckplatten vorgenommen wurde. Analogien und Vergleiche zeigen, dass *opus sectile*-Beläge in den Odeia Kleinasiens bereits im 1. Jahrhundert n. Chr. in unterschiedlichster Ausprägung geläufig waren (s. Kap. IX.1.3.2).

III.6 BÜHNE UND BÜHNENGEBÄUDE

Unmittelbar an die Orchestra schließt gegen Osten die erhöhte Bühne an, die von Sondage 2/2011 teilweise angeschnitten werden konnte (Abb. 19. 20 Taf. 23, 1. 2; 48, 1. 2). An der 80 cm hohen Bühnenfront ist die originale Marmorverkleidung noch teilweise vorhanden und besteht aus einem 14–16 cm hohen Sockel, der in der Farbigkeit den breiten Marmorbändern des *opus sectile* entspricht und durchgehend erhalten ist. Darüber lässt sich durch drei erhaltene Marmorplatten sowie den Abdrücken der entfernten Platten das Muster der Bühnenfront teilweise erschließen (Taf. 23, 1. 2). Es handelt sich dabei um quadratische Felder mit einer Seitenlänge von 30 cm, die durch 9 cm breite, vertikale Marmorbänder abgesetzt waren. Die Quadrate wurden mit etwa 8 cm breiten, diagonal gesetzten Marmorstreifen gefüllt und jeweils spiegelverkehrt zueinander

angeordnet. Darüber verlief wahrscheinlich ein Marmorgesims als horizontaler Abschluss. An zwei Stellen sind die Eisenhalterungen der Verkleidung noch erhalten. Die Bühnenfront weist im freigelegten Bereich keinerlei Nischen oder Rücksprünge auf, wie sie bei vergleichbaren Bauten oft zu finden sind.

Aufgrund der bestehenden Grundstücksgrenze konnte die Bühnenoberseite, die in diesem Bereich nur noch aus *opus caementicium* besteht, lediglich bis zu einer Tiefe von 0,80 m freigelegt werden. Die marmornen Deckplatten des Bodens, die darüber zu rekonstruieren sind, wurden systematisch abgebaut.

Direkt auf der Bühne fand sich ein großformatiger Gebälkblock (**Kat. A 12** Taf. 34), der zu dem weiter im Osten liegenden Bühnengebäude gehört. Der Gebälkblock hat eine Länge von 88 cm bei einer Höhe von 49 cm. Der Block wurde bis zu einer Tiefe von 78,5 cm freigelegt, die Gesamttiefe blieb aber aufgrund seiner Position im Südprofil von Sondage 2/2011 vorläufig unklar. Die starke Profilierung an der Vorderseite weist keine ausgearbeitete Ornamentik auf, allerdings sind die profilierten, teilweise geschrägten Flächen sorgfältig mit dem Flachmeißel bearbeitet.

Ein weiterer Marmorblock und ein Säulenfragment direkt vor der Bühne auf dem Niveau der Bühnenoberkante (4,07 m abs. H) bestätigen die Zugehörigkeit dieser Blöcke zu dem Bühnengebäude. Die Bauteile finden sich in jenen Schichten, die den Einsturz der Skene widerspiegeln und aus Marmorabschlag sowie großen Mengen an Ziegel- und Mörtelschutt bestehen (Kap. VI.5). Da der Gebälkblock (**Kat. A 12**) direkt auf dem *opus caementicium* der Bühne zu liegen kam, muss es vor dem Einsturz des Bühnengebäudes schon eine Beraubungsphase gegeben haben, der die Marmordeckplatten der Bühne zum Opfer gefallen waren. Auch die Marmorblöcke selbst weisen Abarbeitungsspuren auf, die auf einen systematischen Abbau der Marmorausstattung noch vor dem Einsturz des Bühnengebäudes schließen lassen²⁵⁴.

In den angesprochenen Schuttschichten fanden sich neben Bauteilen auch zwei Fragmente der Skulpturenausstattung der Skene, darunter das Fragment einer Hand (**S 3**, Kap. V.5.1.3) sowie ein überlebensgroßes Ellbogenfragment mit Gewandfalten (**S 1**, Kap. V.5.1.3). Weitere fünf Skulpturenfragmente befanden sich in der Zerstörungsschicht direkt über dem *opus sectile*-Boden der Orchestra²⁵⁵.

Das Bühnengebäude konnte bei geophysikalischen Untersuchungen, die im Mai 2010 von der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik unter der Leitung von Sirri Seren durchgeführt wurden, nachgewiesen werden (Taf. 12, 1). Die sichtbaren Strukturen lassen darauf schließen, dass die Gesamttiefe von Proskenion und Skene etwa 10 m beanspruchte, wovon die Bühnentiefe ca. 4 m ausmachte. In der Verlängerung von Kammer 1 nach Osten ist im Georadar deutlich ein langrechteckiges anschließendes Gebäude zu erkennen, möglicherweise der Flügel eines Peristyls oder einer Peristylhalle²⁵⁶.

III.7 FASSADEN

III.7.1 NORDFASSADE

Zu Beginn der Arbeiten im Jahr 2009 war die gesamte Nordfassade (Plan 15) mit Erd- und Schuttmaterial bedeckt. Im Zuge der ersten Reinigungskampagne wurde die Fassade schrittweise freigelegt (Taf. 12, 2; 13, 1). Das durch Verfallsprozesse rezent akkumulierte Erdmaterial war stark mit Bruchsteinen durchsetzt, die sich aus dem Verband der Nordfassade gelöst hatten.

Der oberirdisch sichtbare Bereich der Nordfassade umfasst eine Länge von 21,12 m bei einer maximal erhaltenen Gebäudehöhe von 8,15 m, gemessen vom bauzeitlichen Nutzungsniveau,

²⁵⁴ Nach Auswertung des keramischen Fundmaterials ist der Einsturz der Skene etwa in das 6. Jh. n. Chr. zu datieren.

²⁵⁵ s. Kap. VI.5 sowie Kap. V.5.2.3: Katalog **S 2. S 4. S 5. S 6. S 7.**

²⁵⁶ Ein Peristylhof in Kombination mit offenen und geschlossenen Theaterbauten ist eine beliebte Variante: Pompeji: Odeion und Theater; Korinth: Odeion; Athen: Odeion des Herodes Atticus; Turin: Theater; Meridà: Theater.

das in Sondage 1/2010 auf einer abs. H von 3,52 m nachgewiesen werden konnte (Kap. VI.2, Schwellen-OK des Zugangs zu Kammer 8, Abb. 14. 15; Taf. 45, 3–4).

Die Nordfassade des Odeions im Artemision hat eine Blendbogengliederung, von der alle Kämpferblöcke *in situ* erhalten sind (Plan 15). Jeweils ein Blendbogen überspannt die dahinterliegende Kammer der Substruktionen (Kammer 6–9) und springt 65 cm aus der Fassadenflucht vor (Taf. 13, 2). Die Gliederung durch Blendbögen ist durch vorhandene Bogenansätze vor Kammer 6 gesichert. Abgesehen von den massiven Kämpferblöcken (Taf. 20, 2. 3) sind die vorspringenden Bogenaufleger sowie die Blendflächen innerhalb der Bögen, wie die übrigen Fassadenflächen, mit Mauerwerk aus *opus vittatum* versehen. In jenen Bereichen, in denen die Außenschale verbrochen ist, ist der *opus caementicium*-Kern sichtbar, der lageweise über Schalmauern und Lehrgerüste aufgebracht wurde (Taf. 17, 3; s. Kap. IV.2.2).

Die drei Blendbögen an der Nordfassade weisen zwar aller Wahrscheinlichkeit nach die gleiche Bogenstichhöhe (1,975 m) auf, verfügen aber nachweislich über unterschiedliche Spannweiten (Taf. 13, 2). Von West nach Ost verringern sich die Spannweiten jeweils um 93 cm. Die geringere Spannweite des Bogens vor Kammer 8 steht im Gegensatz zu einem größeren Zugangsbogen zu dieser Kammer. Die Bögen der Zugänge zu Kammer 6 und 7, die durch die Sichtbarkeit derselben im Inneren der Kammern exakt bestimmbar sind, weisen übereinstimmende Stichhöhen (0,71 m) und Spannweiten (1,65 m) auf. Der Zugangsbogen zu Kammer 8 jedoch, deren Osthälfte in Sondage 1/2010 zur Gänze freigelegt werden konnte, hat eine größere Spannweite (2,19 m) und Stichhöhe (1,10 m) (Abb. 14).

An der Nordostecke laufen die Blendbögen an einen keilförmig zugeschnittenen Block eines großzügig dimensionierten Bogenansatzes an, der auf einen betonten Hauptzugang deutet (**Kat. A 1** Taf. 27). Zunächst wurde von der naheliegenden Annahme ausgegangen, dass es sich hierbei um einen offenen Bogendurchgang handelt, der einen der Hauptzugänge zu dem Gebäude darstellt. Der Bogenblock ist samt seinem darunterliegenden Auflager aus seiner ursprünglichen Position gekippt und verrückt, weshalb im Zuge der Rekonstruktion der ursprünglichen Versatzposition eine zweite Variante möglich scheint. Der vermeintliche Kämpferblock könnte ebenso einen waagrechten Sturz in Form eines Architravs gebildet haben, da seine Innenseite eine Bruchfläche aufweist. Vor allem die Rückseiten des Blocks sowie des darunterliegenden Auflagerblocks unterstützen die vermutete Rekonstruktion (Taf. 27, 2). Die Rückseite des Bogenblocks hat eine 29 cm breite, fein gespitzte Fläche an der Schmalseite, welche die Rundung des sichtbaren Bogens auf der Rauminnenseite angibt. Der darunterliegende Block weist allerdings keine korrespondierende Bearbeitung auf, weshalb ein Sturz mit darüberliegendem Bogen wahrscheinlich ist. Gegen diese Annahme spricht, dass die Bearbeitung des vermuteten Sturzes auf gesamter Länge gleich grob ist und der fein gespitzten Fläche des darüberliegenden Blocks entgegensteht.

Die erhaltene Laibungsfläche des Bogenblocks ist fein bearbeitet, weshalb ein offener Bogen über dem angenommenen frei liegenden Architrav wahrscheinlich ist. Durch den darüberliegenden Bogen entlastet, ist die rekonstruierte Spannweite von 3 m²⁵⁷ mit einem monolithen Architrav gut zu überbrücken; vorstellbar ist aber auch eine Steinschnittausführung in Form eines scheidrechten Bogens (Taf. 13, 2).

An der Nordfassade ist ein horizontaler Abschluss des Untergeschosses durch *in situ* erhaltene Kalksteinblöcke an der Nordwestecke zu erschließen (Taf. 15, 1). Die 35–45 cm starken Kalksteinblöcke befinden sich auf einer abs. H von 10,64 m und bildeten ein horizontales Gurtgesims auf allen drei erhaltenen Fassaden des Gebäudes. Die Kalksteinblöcke sind an der Westfassade z. T. *in situ* erhalten, acht davon fanden sich zusätzlich auch in Versturzlage entlang der Nordfassade (Taf. 25)²⁵⁸.

²⁵⁷ Die rekonstruierte Spannweite ergibt sich aus dem Radius des erhaltenen Bogenblocks.

²⁵⁸ Acht Kalksteinplatten fanden sich an der Nordfassade, Taf. 25 (E-TR 24. E-TR 2. E-TR 26. E-TR 34. E-TR 35. E-TR 36. E-TR 38. E-TR 48).

Hinweise zur Gestaltung des darüberliegenden Stockwerks gibt es keine. Vermutlich lag unterhalb des hölzernen Dachstuhls ein umlaufendes Fensterband, das die Belichtung und Belüftung der Cavea gewährleistete (s. Kap. IX.1.5.1).

III.7.2 WESTFASSADE

Die Westfassade (Plan 17) war vor Projektbeginn von der Südwestecke bis vor den Durchbruch von Kammer 5a zur Gänze mit Erdmaterial bedeckt (Taf. 14, 1. 2). Im Zuge der Freilegung im Jahr 2010 (Sondage 2/2010) wurde deutlich, dass die Blendbogengliederung der Nordfassade auf der Westfassade keine Fortsetzung fand. Das lagerhafte Bruchsteinmauerwerk (*opus vittatum*), das den *opus caementicium*-Kern verdeckt, ist so hoch erhalten, dass die Ansätze der Blendbögen bereits zu sehen gewesen sein müssten, sollte es sie gegeben haben (Taf. 17, 1. 2). Nachdem aber an der gesamten Fassade an keiner Stelle Bogenansätze erkennbar sind, kann man sie als Gliederungsmotiv ausschließen. Vielmehr finden sich in regelmäßigen Abständen vertikale Ausrisssspuren einbindenden Mauerwerks, das auf eine Anordnung von vorspringenden Pilastern schließen lässt. Die vermutete Disposition konnte in Sondage 1/2009 nachgewiesen werden, in welcher ein intakter Pilaster (B 1 m) auf einer abs. H von 5,44 m zum Vorschein kam, der mit den darüberliegenden vertikalen Ausrisssspuren korrespondierte (Taf. 15, 2). Die Westfassade war somit durch sieben, jeweils 1 m breite Pilaster gegliedert, die in mehr oder weniger regelmäßigem Abstand von 4,80–5,10 m um 0,50 m aus der Fassadenflucht vorsprangen (Plan 17).

Hinweis darauf, dass die Pilastergliederung geschossübergreifend angelegt war, gibt einer jener massiven Kalksteinblöcke, der Teil des umlaufenden Gurtgesimses war, welches das ebenerdige Geschoss vom Obergeschoss trennte²⁵⁹. Die Kalksteinplatten sind in der nördlichen Fassadenhälfte auf eine Länge von fast 10 m *in situ* erhalten. Eine dieser Platten reicht nicht bis zur vertikalen Fassadenflucht, sondern springt um 55 cm zurück (Taf. 15, 3). Dieser Rücksprung korrespondiert exakt mit darunterliegenden Ausrisssspuren eines Pilasters, weshalb davon auszugehen ist, dass die Pilaster auf der Westfassade geschossübergreifend angeordnet waren. Die Gestaltung der Westfassade mit einer starken Vertikalgliederung durch geschossübergreifende Pilaster legt eine Dachrekonstruktion aus Dreiecksbindern nahe, wobei die Dreiecksverbände die Cavea im rechten Winkel zur Bühnenfront überquerten. Die Anordnung der Pilaster, die als verstärkte Auflager der Dreiecksverbände die Dachlast in den Grund ableitete, hatte somit eine wesentliche statische Funktion (Kap. IX.1.6).

Insgesamt wurden 13 Kalksteinblöcke im Bereich von Sondage 2/2010 entlang der Westfassade sichergestellt, die das Untergeschoss von dem darüberliegenden, wahrscheinlich durchfensterten Obergeschoss horizontal trennten (Taf. 25. 33)²⁶⁰. Da die ansichtige Fläche der Blöcke nicht wesentlich aus der Fassadenflucht vorspringt, wurde dieses Gliederungselement als umlaufendes Gurtgesims bezeichnet. Nur zwei der zugehörigen Blöcke weisen Wolfslöcher auf, wohl wegen ihrer größeren Dimensionierung als die übrigen Platten (Taf. 20, 1; E-TR 33. E-TR 55)²⁶¹. Die Versturzlage dieser beiden Blöcke im Bereich vor Kammer 3 und 4 spricht gegen eine Interpretation als Eckblöcke.

Bauzeitliche Zugänge sind in der Westfassade zu den dahinterliegenden Kammern 2, 4 und 5a nachweisbar (Plan 17. 18, 1). Kammer 6 wurde von Norden erschlossen, weshalb das nördlichste Feld zwischen den rahmenden Pilastern keine Öffnung aufwies. Symmetrisch dazu hatte auch Kammer 1 keinen Zugang in ihrer westlichen Schildwand und wird wohl ebenso von Süden oder Osten erschlossen worden sein.

²⁵⁹ Noch wurde kein eindeutiger Hinweis dafür gefunden, dass das *opus vittatum*-Mauerwerk verputzt war, wovon aber ausgegangen werden kann. Eine flächig verputzte Fassade hebt auch das umlaufende Gurtband optisch hervor.

²⁶⁰ E-TR 17. E-TR 18. E-TR 29. E-TR 30. E-TR 31. E-TR 32. E-TR 33. E-TR 41. E-TR 42. E-TR 43. E-TR 46. E-TR 52. E-TR 55.

²⁶¹ E-TR 33: 156 × 130 × 31 cm; E-TR 55: 122 × 85 × 39 cm.

Drei der vier Zugänge zu den Kammern sind in ihrer Position und ihren Maßen aufgrund ihrer teilweisen Freilegung exakt zu lokalisieren. Der rundbogenförmige Abschluss des Zugangs von Kammer 2 ist an der Westfassade deutlich zu erkennen und zur Gänze unbeschädigt erhalten. Ebenfalls bereits an der Westfassade sichtbar ist der Abschlussbogen zu Kammer 4, der allerdings stärkere Deformierungen aufweist. Der Bogenansatz des Zugangs zu Kammer 5a ist auf der westlichen Schildwand im Kammerinneren zu erkennen. Analog den nachweisbaren Zugangslösungen kann für Kammer 3 eine ebensolche erschlossen werden. Die abschließenden Rundbögen der Zugangsöffnungen entsprechen einander auf der Westfassade und haben eine Spannweite von 1,66–1,74 m bei einer Stichhöhe von 3,14–3,30 m. Alle Öffnungen liegen mittig in den Fassadenfeldern, die von den Pilastern gerahmt werden.

An der Westfassade sind im Fall von Kammer 2 und 4 auch Fensteröffnungen über den Zugängen belegbar, die daher auch für die anderen beiden Kammern, deren Zugänge an der Westseite liegen, rekonstruiert werden können. In beiden Fällen sind der Fenstersturz sowie die gesamte Laibung erhalten, nur die Sohlbank wurde in der mittelalterlichen Nutzungsphase jeweils durchbrochen und nach unten vergrößert. Die vergrößerte Fensteröffnung von Kammer 4 (H 1,53 m) wurde nun als schmaler Zugang zu dem bereits verschütteten Innenraum genutzt, welcher auf erhöhtem Niveau erneut Verwendung fand. Für die vergrößerte Fensteröffnung von Kammer 2 ist die Nutzung als Zugang unwahrscheinlich, da die Gesamthöhe mit nur 1,17 m zu gering scheint, um dauerhaft als Zugang genutzt worden zu sein (Taf. 18). An der Westfassade liegen die erhaltenen Fensterstürze augenscheinlich nicht auf gleicher Höhe – möglicherweise wurden diese Unterschiede durch marmorne Fensterlaibungen ausgeglichen (Plan 17; besonders Kammer 2 und 4). Für die Kammern 3 und 5 kann man von korrespondierenden Licht- und Luftöffnungen über den Zugängen ausgehen, wobei ihre Position durch die mittelalterlichen Durchbrüche verunklärt und nicht mehr exakt zu bestimmen ist.

Die Fassade zeigt an mehreren Stellen Ausbesserungen und Reparaturen, die nach dem Ausriss der Pilaster und den vergrößerten Durchbrüchen im Bereich der Fensteröffnungen vorgenommen wurden. Es handelt sich dabei offenbar um Sicherungsmaßnahmen, die nach der Beschädigung des Mauerwerks punktuell notwendig geworden waren und daher im Zusammenhang mit der mittelalterlichen Nachnutzung des Gebäudes gesehen werden müssen (Plan 17, 1). Die Ausbesserungen aus Bruchstein und Ziegel finden sich in den Ausrissen der beiden Pilaster zwischen Kammer 2 und 4. Der Durchbruch im Fensterbereich von Kammer 3 wurde durch Aufmauerung einer Tür-laibung gesichert (Taf. 16, 1. 2). Abgesehen von diesen Sicherungsarbeiten zeigt die Westfassade an zwei Stellen Reparaturen im Bereich von Pfeilerausrissen, deren Unterkanten miteinander korrespondieren (Pfeilerausriss zwischen Kammer 2 und 3 sowie zwischen 3 und 4). Alle Ausbesserungsarbeiten sind in die mittelalterliche Nachnutzungsperiode zu datieren und heben sich durch die Verwendung gebrannter Ziegel deutlich von der bauzeitlichen Bautechnik ab.

III.7.3 SÜDFASSADE

Der oberirdisch sichtbare Bereich der Südfassade (Plan 16) umfasst eine Länge von 24,18 m bei einer maximalen Höhe von 5,17 m (Taf. 16, 3. 4). Geht man von einem bauzeitlichen Nutzungsniveau von 3,52 m aus, das in Sondage 1/2010 an der Nordfassade nachgewiesen wurde, ergibt sich eine erhaltene Gebäudehöhe von insgesamt 8,40 m.

Die Südfassade war zu Arbeitsbeginn im Jahr 2009 im Gegensatz zu der Nord- und Westfassade bereits zur Gänze zu sehen und nicht von Erdmaterial bedeckt. Dieses war offenbar schon früher systematisch entfernt worden, um die Plantagenfläche, die das Gebäude derzeit umgibt, größtmöglich auszudehnen. Die gepflanzten Bäume reichen hier bis auf einen Abstand von 5,40 m an das Gebäude heran. Im Zuge der Anlage der Plantage wurden wahrscheinlich auch die Kalksteinblöcke, die den horizontalen Abschluss des Untergeschosses bildeten, entfernt oder verschleppt. Im Gegensatz zu der Nord- und Westfassade fand sich kein einziger dieser Blöcke mehr vor der Südfassade (Taf. 25). Die Möglichkeit einer vollkommen anderen Gestaltung der

Südfassade ohne umlaufendes Gurtband ist unwahrscheinlich, darf jedoch nicht gänzlich außer Acht gelassen werden. Geophysikalische Untersuchungen im Jahr 2010 zeigten, dass es im Bereich vor der Südfassade bereits 1 m unter heutigem Laufniveau bis in Fundamenttiefe Gebäudevorsprünge von maximal 2,60 m gibt, die möglicherweise als gestufter Unterbau zu interpretieren sind (Taf. 12, 1)²⁶². Zieht man die statisch ungünstige Anordnung der Substruktionskammern im Süden in Betracht, wäre eine bauliche Stabilisierung, die den Schub der West-Ost orientierten Kammern nach Süden ableitet, eine äußerst sinnvolle Maßnahme. Folgt man dieser Überlegung, ist auch eine Fassadengestaltung im unteren, heute nicht sichtbaren Bereich denkbar, die sich von der Nord- und Westfassade wesentlich unterscheidet. Ob es sich um eine ursprünglich geplante Anordnung oder durch spätere Bauschäden nachträglich notwendig gewordene Stützkonstruktion handelt, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht bestimmt werden.

Die Südfassade weist in ihrem heute sichtbaren Bereich ebenso wie die Westfassade keine Blindbogengliederung auf. Das lagerhafte Bruchsteinmauerwerk (*opus vittatum*), das den *opus caementicium*-Kern verdeckt, ist zwar nicht in gleicher Höhe wie an der Westfassade erhalten, aber hoch genug, um ausgeführte Ansätze der Blindbögen ersichtlich zu machen, wenn es diese gegeben hätte. An der Südfassade sind daher, vergleichbar der Westfassade, in regelmäßigen Abständen vorspringende Pilaster zu rekonstruieren. Die Pilaster sind hier ebenso zur Gänze ausgerissen und zeichnen sich nur als Negativ im Mauerwerk ab. Die Abstände zwischen den vorspringenden Pilastern nehmen Richtung Osten mehr oder weniger sukzessive ab, korrespondieren aber nicht mit den Auflagern der Blindbögen an der Nordfassade (Plan 1. 2)²⁶³.

In den zwei äußersten Feldern befand sich mit Sicherheit kein Zugang, da in diesen Feldern die äußere Mauerschale so hoch erhalten ist, dass die Abschlussbögen der Zugänge zu erkennen sein müssten. Unklar bleibt, ob die Südfassade einen oder mehrere Zugänge zu der dahinterliegenden Kammer hatte. In jenen Bereichen, in denen die ansichtige äußere Mauerschale erhalten ist, zeigen sich keine rundbogigen Abschlüsse wie auf der Westfassade. Größtenteils sind jedoch eventuell vorhandene Zugänge an der Südfassade aufgrund der mittelalterlichen Durchbrüche zwischen den Pilastern auf rezemem Laufniveau nicht auszumachen. Um zu klären, ob sich an der Südfassade Zugänge zu Kammer 1 befanden, könnten punktuell wohl Sondagen angelegt werden, wovon aufgrund der statisch bedenklichen Situation vorerst aber abgesehen werden musste. Einen weiteren Hinweis auf einen Zugang im Bereich der Südfassade liefert das östliche Mauerhaupt der südlichen Außenmauer, das an der Südfassade eine abschließende Mauervorlage hat (Taf. 16, 3; Plan 1). Die östliche Schmalseite der Außenmauer ist abgeschrägt und zeigt ein 30 cm breites Auflager. Hier könnte ein Zugang rekonstruiert werden, der ehemals direkt auf die Bühne und in das anschließende Bühnengebäude führte. Die exakte Gestaltung der Südostecke muss jedoch vorläufig weiterhin offenbleiben.

Der schlechte Erhaltungszustand der Südfassade ist einerseits durch die vier mittelalterlichen Durchbrüche bedingt, welche größere Durchmesser als jene an Nord- und Westfassade aufweisen. Andererseits waren an der Südfassade offenbar schon während der Bauzeit Schäden aufgetreten, da der ungünstige Kräfteverlauf der parallel angeordneten, benachbarten Gewölbe die Schubkraft gebündelt auf die Südfassade leitete, wodurch diese nach außen gedrückt wurde. Darüber hinaus war die Südfassade nicht von Erdmaterial bedeckt, weshalb Verwitterungsschäden weiter fortgeschritten sind als an den beiden anderen Fassaden (s. Kap. X.2; Taf. 104. 105).

Lilli Zabrana

²⁶² Es kann nicht mit eindeutiger Sicherheit festgestellt werden, ob die Vorsprünge tatsächlich zum Gebäude selbst gehören oder erst später an das Gebäude angesetzt wurden.

²⁶³ Die Abstände betragen von West nach Ost: 3,60 m; 3,40 m; 3,50 m; 2,88 m; 3,22 m.

